

Fragestunde im Deutschen Bundestag am 19. Oktober 2016

Frage 24 der Abgeordneten Ulla Jelpke

Frage:

Haben die drei syrischen Flüchtlinge, die den terrorverdächtigen Al-Bakr in Leipzig gefesselt der Polizei übergeben haben, den Nachzug von Familienangehörigen beantragt, und inwieweit ist die Bundesregierung dazu bereit, einen solchen Familiennachzug sofort zu ermöglichen, angesichts der bekannten langen Wartezeiten beim Familiennachzug zu syrischen Flüchtlingen einerseits (vgl. Bundestagsdrucksache 18/9133) und den möglichen Gefährdungen für Familienangehörige in Syrien infolge des couragierten Einsatzes der syrischen Flüchtlinge andererseits?

Antwort:

Ob für Familienangehörige der genannten Personen ein Familiennachzugsverfahren anhängig ist, ist der Bundesregierung nicht bekannt. Ohne Angabe konkreter Personendaten der Familienangehörigen der genannten Personen ist eine Zuordnung von Antragstellern zu den genannten Personen nicht möglich. Eine etwaige Bearbeitung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. In diesem Rahmen sollte im Fall einer Antragstellung eine zügige Bearbeitung möglich sein.